

Resolution der Personalräte zum Arbeits- und Gesundheitsschutz an Schulen

Der Arbeits- und Gesundheitsschutz für Lehrkräfte in Schleswig-Holstein wird nur unzureichend umgesetzt. Die Vereinbarung zum Gesundheitsmanagement nach § 59 Mitbestimmungsgesetz, die am 2. Februar 2015 veröffentlicht wurde, sieht eine „zeitnahe“ Dienstvereinbarung zwischen dem Ministerium und dem HPR vor. Die eingesetzte Arbeitsgruppe hat bisher keine Ergebnisse vorgelegt. Der Arbeitsschutzausschuss hat seit 2013 nicht mehr getagt.

Wir als Personalräte erleben ständig, dass unsere Kolleginnen und Kollegen an den Schulen langzeitkrank und dann auch dienstunfähig werden. Viele reduzieren ihre Stundenzahl, mit Einbußen im Gehalt und in der Pension, um der Arbeitsbelastung noch gewachsen zu sein. Arbeits- und Gesundheitsschutz sind keine freiwilligen Leistungen des Arbeitgebers, sondern gesetzliche Vorgaben, so z.B. das Arbeitsschutzgesetz! Diese gesetzlichen Regelungen werden vom Ministerium nur unzureichend beachtet. So gibt es an vielen Schulen bis heute keine Gefährdungsbeurteilung, auch BEM wird nicht konsequent angeboten und durchgeführt. Die Ausstattung mit Kräften für den Arbeitsschutz (Fachkräfte für Arbeitssicherheit und betriebsärztlicher Dienst) ist viel zu gering.

Das IQSH bietet nur Veranstaltungen zur Verhaltensprävention an, die aber i.d.R. nachmittags stattfinden, das ist für ohnehin stark unter Zeitdruck stehende Lehrkräfte eine zusätzliche Belastung und dient keinesfalls der Gesundheit. Ganztägige Veranstaltungen sind als Abrufveranstaltung für das gesamte Kollegium verfügbar, gehen dann aber zeitlich und finanziell zu Lasten der Schulentwicklung. Verhältnisprävention geht vor Verhaltensprävention.

Wir fordern deshalb:

- die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen und BEM,
- dass der Arbeitsschutzausschuss, wie im Gesetz vorgesehen, regelmäßig tagt,
- eine deutliche Aufstockung der Stellen für Fachkräfte für Arbeitssicherheit und den betriebsärztlichen Dienst,
- eine Stundenentlastung für Schulleitungen, Gleichstellungsbeauftragte und Personalräte, damit sie diese Aufgaben wahrnehmen können,
- Fortbildungen für Schulleitungen, damit diese die ihnen auferlegten Aufgaben sachgerecht durchführen können,
- eine regelmäßige Veröffentlichung der Krankheitszahlen und Frühpensionierungen der Lehrkräfte,
- ganztägige Angebote des IQSH zur Lehrkräftegesundheit, damit die Lehrkräfte nicht zusätzlich belastet werden,
- mehr Mittel und Zeit für Fortbildung (auch zum Thema Gesundheit), damit Schulentwicklung und Lehrkräftegesundheit nicht in Konkurrenz stehen,
- dass das Ministerium für Schule und Berufsbildung endlich seine gesetzliche Verpflichtung zum Arbeits- und Gesundheitsschutz erfüllt und die Zuständigkeitsteilung von Schulhoheitsträgern und Schulträgern überwindet.

Diese Resolution wurde einstimmig beschlossen auf der Personalrätekonferenz am 13.10.2016 in Neumünster.